

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1537/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Petition sichere Schulwege in Daberstedt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung Erfurt folgende Vorschläge der Petition:

- **weitere Zebrastreifen und oder Insellösungen für sichere Straßenquerungen**
- **eine Fußgängerampel wie am Stadtweg oder der Clara-Zetkin-Straße**
- **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in ganz Daberstedt**

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i.V.m §§ 44, 45 StVO) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

2. Gab es zwischen Stadtverwaltung Erfurt und den Petenten um eine gemeinsame Lösung zu finden, wenn ja, wie sieht diese Lösung aus?

Bisher gab es mit Ausnahme eines kurzen Telefonats keinen Kontakt zwischen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

der Stadtverwaltung und den Petenten.

Ergänzend möchte ich auf die Beantwortung der Anfrage DS 1477/22 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein